



SPORTBUND
Rhein-Kreis Neuss e.V.

Satzungsänderung 2026
Infoveranstaltung für Mitgliedsvereine

ZIELSETZUNG



EHRENAMT
als Basis



4-TÜREN-MODELL
stärken



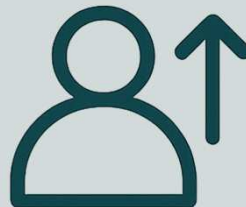
HAUPTAMT STÄRKT
EHRENAMT



PROFESSIONELLE
FÜHRUNG



Einbindung in
LSB NRW



PERSPEKTIVE FÜR
MITARBEITER

WAS HEISST DAS KONKRET?
Aus Übersichtlichkeitsgründen ohne Sportjugend

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
Höchste Instanz – trifft Grundsatzentscheidungen

|
wählt
|

PRÄSIDIUM (ehrenamtlich)
Strategie. Kontrolle. Repräsentation.

|
bestellt
|

VORSTAND (BGB § 26)
Führung der operativen Arbeit
(hauptamtlich)

|
führt
|

GESCHÄFTSSTELLE
Umsetzung und Service für Vereine
(hauptamtlich)

CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Chancen

- Das KSB-Team ist sehr gut aufgestellt und hat mit der Geschäftsführung eine gute Repräsentanz nach innen und außen.
- Die Geschäftsführung und das gesamte KSB-Team unterstützen das Ehrenamt umfangreich und treten als glaubwürdige, vertrauenswürdige und professionelle Vertreter der Sportgemeinschaft auf. Sie sind außerdem quasi „rund um die Uhr“ verfügbar.
- Viele Themen werden auf fachlichem Niveau im wesentlichen von hauptamtlichen Vertretern bearbeitet.
- Die Sportvereine haben ein hohes Interesse an der politischen Vertretung und nutzen gerne die Dienstleistungen über die Geschäftsstelle.

Herausforderungen

- Die Sportvereine stehen selbst vor großen Herausforderungen. Personen werden eher für ein Amt im eigenen Verein benötigt und stellen sich – auch aus zeitlichen Gründen – nicht zusätzlich in den „Dienst“ in weiteren Gremien.
- Die Interessenlagen der Sportvereine werden immer diversifizierter und komplexer.
- Ein Ehrenamt im Sportbund kann bei gleichzeitiger Tätigkeit für eine andere Institution zu Interessenkonflikten führen.
- Die Vorstandsmitglieder müssen eine hohe Kompetenz und Führungsqualitäten mitbringen.
- Ehrenamtliche Vertreter müssen Personalführung beherrschen.

Änderungen im Überblick

Die überarbeitete Fassung schafft vor allem eine neue Führungsstruktur: gewähltes Präsidium und bestellter geschäftsführender Vorstand. Daneben werden Mitgliederversammlung, digitale Beschlussfassung sowie einzelne Schutz-, Haftungs- und Vergütungsregelungen aktualisiert.

Neue Führungsstruktur

- *neues Organ: Präsidium*
- Vorstand wird bestellt
- klare Trennung von Steuerung und operativer Führung

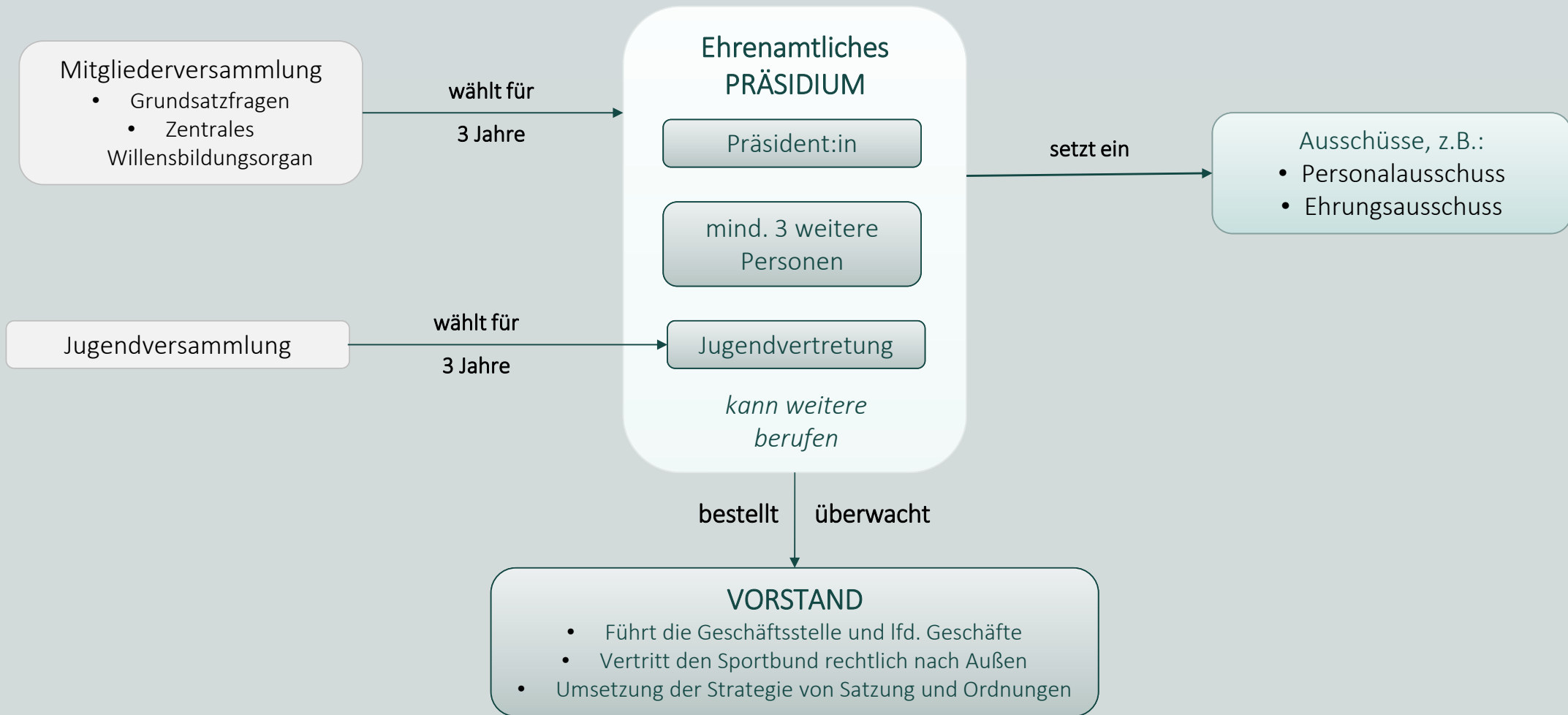
Mitgliederversammlung bleibt zentral

- wählt das Präsidium
- nimmt Berichte von Präsidium und Vorstand entgegen
- entscheidet über Beiträge, Anträge und Satzungsfragen

Weitere Anpassungen

- digitale und schriftliche Beschlussfassung
- Haftung, Mitgliederversammlung, Tätigkeitsvergütung, Ausschlussgründe, digitale Beschlussfassung
- redaktionelle Klarstellungen

Zusammensetzung des Präsidiums und Vorstands



Das Präsidium im Sportbund Rhein-Kreis Neuss

Aufgaben des Präsidiums

Überwachung

- Überwachung des Vorstands in seiner Geschäftsführung und in der Wahrnehmung der Verbandsaufgaben

Dem Präsidium stehen dabei uneingeschränkte Prüfungs- und Kontrollrechte zu.

Überwachungsmaßstab sind Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung.

- Beratung des Vorstands bei Entscheidungen über die künftige Verbandspolitik (vorbeugend-kontrollierende Beratung)
- Vorrangige Überwachungsmittel:
 - ❖ Präsidiumssitzungen mit Vorstand
 - ❖ Gespräche mit Vorstand
 - ❖ Anforderung von Informationen
 - ❖ Einsichtnahme in Konten, Rechnungswesen und in Kalkulationen

Entscheidung

- Bestellung Vorstand
- Abberufung Vorstand
- Arbeitsverträge mit Vorstandsmitgliedern
- Satzungsänderungen aufgrund gesetzlicher, insbesondere steuerrechtlicher Regelungen/ Novellierungen

Genehmigung

- Haushaltspläne vor der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung
- Übernahme von Bürgschaften und Eingehung von Mitverpflichtungen für Verbindlichkeiten Dritter
- Abschluss von Darlehensverträgen, Stundungsvereinbarungen sowie Sicherungsgeschäften, sofern diese nicht einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfordern
- Zustimmung zu wesentlichen außerplanmäßigen Ausgaben
- Grundsatzentscheidungen zur Geldanlage
- Beratung und Zustimmung zum Personalbudget und zur Personalplanung
- Entscheidungen des Vorstands hinsichtlich Geschäftsverteilungsplan und Geschäftsordnung des Vorstands